

# Wer muss Arbeit korrigieren bei Vertretung

**Beitrag von „Mikael“ vom 5. Oktober 2016 23:26**

## Zitat von SchmidtsKatze

Ich denke, es gilt immer die Devise: wer die Arbeit konzipiert und mit der Klasse vorbereitet hat, korrigiert sie auch.

Nö, es gilt das herrschende Recht: Wer arbeitsunfähig ist, korrigiert auch keine Klassenarbeiten.

## Zitat

Im Hinblick auf den StudiStatus kann ich mir vorstellen, dass dieser keine Rolle spielt, da ja auch quereinsteiger ohne passendes Studium vollwertig unterrichten und Noten geben dürfen.

Im Gegensatz zum Quereinsteiger hat der Student keinen Hochschulabschluss. Das kann durchaus relevant werden, wennn aufgrund der Arbeit die Noten so schlecht werden, dass jemand nicht versetzt wird oder keinen Abschluss erhält. Aber das ist dann das Problem der Schulleitung (oder wer auch immer den "Studenten" eingestellt hat).

Gruß !